

Dringliche Motion Lionel Gaudy, Philip Kohli (BDP): Bei einem Amoklauf bringt das Posthorn nichts – mehr Sicherheit an Berner Schulen!

Bereits im Jahre 2010 hat Martin Schneider (BDP) mit einer kleinen Anfrage den Gemeinderat gefragt, weshalb in bernischen Schulen nach wie vor mittels Rauchzeichen und Posthörnern Alarm geschlagen wird. Der Gemeinderat meinte damals, dass ein neues elektronisches Alarmsystem auf dem Weg sei. Wie heute den Medien entnommen werden konnte, funktionieren die Amokwarnsysteme an Berner Schulen nach wie vor nicht so wie angedacht. Scheinbar werde bei Betätigung des Alarms lediglich sämtliche Lehrpersonen informiert und dazu angehalten sich im Klassenzimmer einzuschliessen. Weshalb in diesem Fall nicht direkt die Polizei informiert wurde und die Lehrpersonen sich noch per Anruf melden mussten, ist uns schleierhaft. Gerade vor dem Hintergrund des heutigen Amoklaufs in den USA, der sich leider nicht als Fehlalarm entpuppte, fordern wir den Gemeinderat dazu auf im Interesse unserer SchülerInnen sofort zu handeln!

Der Gemeinderat wird deshalb dazu aufgefordert:

- Dafür zu sorgen, dass an sämtlichen Berner Schulen das (Amok-)Alarmsystem dahingehend erweitert wird, dass im Notfall im Interesse der Sicherheit der Berner SchülerInnen automatisch und sofort die Polizei alarmiert wird.

Begründung der Dringlichkeit

Das tragische Ereignis in den Vereinigten Staaten von Amerika führt uns die Gefahr solcher Amokläufe leider wieder einmal vor Augen. Gerade heute, wo auch in Bern ein solcher (Fehl-)Alarm ausgelöst wurde, können wir es uns nicht leisten in solch dringenden Notfällen wichtige Sekunden oder gar Minuten zu verschwenden. Dieses Alarmsystem (welches bereits seit Jahren funktionieren sollte) muss deshalb möglichst bald installiert werden.

Bern, 15. Februar 2018

Erstunterzeichnende: Philip Kohli, Lionel Gaudy

Mitunterzeichnende: Ruth Altmann

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Es entspricht dem Willen des Gemeinderats, dass alle Schulanlagen der Stadt Bern zeitgemässe Alarmsysteme erhalten, die schnell und einfach vor Gefahren wie einem Brand oder einer Amoktat warnen. Neben der technischen Ausrüstung ist es sehr wichtig, dass die Schulen betrieblich und organisatorisch darauf vorbereitet sind, sich im Fall einer Krise effizient, sicher und effektiv zu verhalten.

2013 wurden die Volksschulen als Sofortmassnahme mit einer sogenannten Evakuationsanlage ausgerüstet. Diese Installationen haben die herkömmliche Alarmierung im Brandfall abgelöst.

In einer zweiten Phase wurde 2014 das Projekt zur Amokalarmierung an Berns Schulen öffentlich ausgeschrieben. In der Folge wurden in den Jahren 2015 und 2016 in den Volksschulen der Stadt Bern die heutigen Alarmierungsgeräte installiert. Für die Beratung des Projektteams der Amokalarmierung wurden u.a. Fachspezialisten und -spezialistinnen der Kantonspolizei Bern beigezogen. Thematisiert wurde damals auch, wie im Ereignisfall die Alarmierung zur Polizei zu erfolgen habe. Das Schulamt wünschte, dass der Amokalarm von den Alarmhandys der Schulen direkt zur Einsatzzentrale der Kantonspolizei Bern geleitet wird. Dies wurde von der Polizei nicht empfohlen. In der Folge wurden die Lehrpersonen angewiesen, im Ereignisfall den internen Alarm auszulösen und zusätzlich die Polizei telefonisch zu kontaktieren.

Seit Mai 2017 steht den Schulen der Sicherheitsbeauftragte (SiBe) Schulen zur Verfügung, der die Schulleitungen, die Kriseninterventionsteams und die Lehrpersonen berät, instruiert und mit ihnen Ernstfall-Übungen durchführt.

Es liegt in der Kompetenz der Schulleitungen zu entscheiden, wie und wann sie von diesem Angebot Gebrauch machen. Verschiedene Schulen haben das Angebot in Anspruch genommen, bei anderen wurden noch keine Schulungen durchgeführt. Die Direktorin für Bildung, Soziales und Sport hat sich Ende 2017 an die Schulleitungen gewandt und sie aufgefordert, der betrieblichen Sicherheit in den Schulen ein grosses Gewicht beizumessen und die Schulungsangebote des SiBe in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig verwies sie auf die Bedeutung der Kriseninterventionsteams. Diese sind wichtig für die gemeinsame Bewältigung eines schwerwiegenden Ereignisses in der Schule (z.B. schwerer Unfall, Todesfall, Gewalt und Drohung, vermisstes Kind, usw.). Sie sollen Schulleitungen entlasten und sind wichtiger Teil eines professionellen Krisenmanagements. Die Schulungen sind für die Klärung der Rollen und Zuständigkeiten als Grundlage für ein strukturiertes Vorgehen des Kriseninterventionsteams wichtig. Sie unterstützen die schulinternen, regelmässigen Sitzungen des Kriseninterventionsteams und die Aufgabenverteilung bei möglichen Notfall- und Krisenszenarien.

Der am 15. Februar 2018 im Schulhaus Schwabgut ausgelöste Amok-Alarm funktionierte in weiten Teilen gut. Im Anschluss an dieses Ereignis wurde ein Debriefing mit allen Betroffenen unter der Leitung des städtischen Informationsdiensts durchgeführt. Die Schulleitung, die Lehrpersonen, der Hauswart, die Kantonspolizei und der SiBe analysierten gemeinsam das Geschehen. Insbesondere diskutierten die Beteiligten über die Frage, ob der Alarm künftig direkt an die Polizei geleitet werden sollte.

Aus diesem Grund wurde das Anliegen von Seiten der Stadt erneut an die Kantonspolizei hergetragen. Ihre Stellungnahme vom Montag, 26. Februar 2018 dazu lautet folgendermassen (Zitat kursiv): *«Die Kapo Bern nimmt nach wie vor die Haltung ein, dass die Übermittlung eines entsprechenden Alarms nicht elektronisch, sondern durch eine Person auf die Einsatzzentrale der Polizei übermittelt werden soll. Dies mit folgender Begründung: Für die Kantonspolizei Bern ist eine schnelle Orientierung mit präzisen und klaren Informationen im Falle einer Alarmierung von äusserster Wichtigkeit, um in kurzmöglichster Zeit die richtigen Vorkehrungen und Entscheidungen treffen zu können. Da mittels Auslösen eines Alarmknopfs kein persönlicher Kontakt hergestellt wird, fehlt der Kantonspolizei Bern dadurch ein Ansprechpartner, welcher Informationen wie z.B. "in welchem Bereich befindet sich die schießende Person", "um wie viele Täter handelt es sich", "gibt es ein Signalement der Täterschaft" usw. schon vor der Intervention mitteilen kann. Wenn teilweise solche Informationen bereits vorhanden sind, kann dies wesentlich zu einer raschen und zielgerichteten Intervention durch die Polizei beitragen. Aus diesem Grund erachtet die Kantonspolizei Bern die Alarmierung mittels Handy als beste Lösung. Die in den Schulen als Kriseninterventionsteam bezeichneten Personen übernehmen diese Rolle als Melder, was eine sehr wichtige Funktion für die zielgerichtete Vorgehensweise der Polizei ist. Die Alarmierung über einen Alarmknopf hat – nebst dem Nachteil von fehlenden Informationen – auch ein erhöhtes Risiko von Fehlalarmen».*

Die Forderung des Vorstosses, das bestehende Alarmsystem mit einer automatischen und sofortigen Alarmierung der Polizei zu erweitern, wird von der Kantonspolizei abgelehnt. Vor dem Hintergrund, dass das heutige Alarmsystem ohnehin angepasst werden muss und in diesem Rahmen alternative Systeme geprüft werden, beantragt der Gemeinderat, den Vorstoss als Richtlinie anzunehmen. Er wird im Begründungsbericht das neu gewählte Alarmsystem darlegen und insbesondere auch die Alarmierungsweise der Polizei beschreiben.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Forderung der Dringlichen Motion würde Konfigurierungskosten beim bestehenden Alarmsystem auslösen, die vom Anbieter zuerst berechnet werden müssten. Grundsätzlich wäre aber die Funktionalität vorhanden, so dass sich hier die Kosten in Grenzen halten sollten. Ob eine Umstellung Einfluss auf den Ressourcenvertrag der Stadt mit dem Kanton haben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 28. März 2018

Der Gemeinderat